



Miłoćicy \* Miltitz  
Njebjelčicy \* Nebelschütz  
Pěskecy \* Piskowitz  
Serbske Pazlicy \* Wendischbaselitz  
Wěteńca \* Dürrwicknitz

## WOZJEWJENJE - BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbepark am See“ der Gemeinde Nebelschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat in seiner Sitzung am 18. April 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark am See“ für den Bereich der Flurstücke Nr. 438/2, 438/3 und TF 445/3 der Gemarkung Wendischbaselitz in der Fassung vom 18.04.2024, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, der Begründung und der artenschutzrechtlichen Prüfung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Unterlagen zum Planentwurf mit Begründung liegen in der Zeit vom **13. Mai 2024 bis 12. Juni 2024** während der Dienstzeiten im Gemeindeamt der Gemeinde Nebelschütz (01920 Nebelschütz, Hauptstraße 9) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (01920 Panschwitz- Kuckau, Poststraße 8) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die gesamten Planunterlagen können parallel dazu innerhalb des genannten Zeitraums auch im Internet über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen) und auf der Internetseite der Gemeinde Nebelschütz ([www.nebelschuetz.de](http://www.nebelschuetz.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bis zum **12. Juni 2024** von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Nebelschütz oder im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Z přećelnym postrowom

André Bulang  
Wjesnjanosta / Bürgermeister

**Veröffentlichungsvermerk:**

auszuhängen am: 30.04.2024

abzunehmen am: 10.05.2024

ausgegangen am:

abgenommen am:

Informationstafeln in Nebelschütz 4x, Miltitz, Wendischbaselitz, Piskowitz, Dürrwicknitz

(entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 03.03.1999)

- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 17 am 27.04.2024 -